

Jahresbericht

Landert Active Equity

zum 31. März 2016

Jahresbericht des Landert Active Equity

ZUM 31. MÄRZ 2016

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	4
■ Vermögensaufstellung	5
■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	6
■ Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	7
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	8
■ Entwicklung des Sondervermögens	9
■ Berechnung der Ausschüttung	9
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	10
■ Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	12
■ Besteuerungsgrundlagen	13
■ Prüfung der steuerlichen Angaben	15
■ Firmenspiegel	16

■ Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Landert Active Equity für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 vor.

Beraten wird das Fondsmanagement von der Landert Family Office Deutschland AG, Köln.

Der Fonds ist ein dividendenstarker europäischer Aktienfonds, der bei der Auswahl der Investments insbesondere Titel mit stabilen bis steigenden Ausschüttungen, defensiven Geschäftsmodellen sowie Konsolidierungspotenzial berücksichtigt. Für den Fonds müssen zu mindestens 51 Prozent des Wertes Aktien erworben werden.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Aktien in EUR	29.546.594,35	89,90 %
Aktien in Währung	3.217.125,24	9,79 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	104.166,66	0,32 %
Summe	32.867.886,25	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	4,34 %
BAYER AG NA	3,49 %
ALLIANZ SE VNA O.N.	3,38 %
UNILEVER CVA EO -,16	3,37 %
HEIDELBERGCEMENT AG O.N.	3,33 %

Das abgelaufene Geschäftsjahr war von deutlichen Kursrückgängen bei den deutschen und europäischen Aktienindices geprägt. Ein überzogener Kursanstieg im ersten Kalenderquartal 2015 infolge einer Euphorie über den Einstieg in Quantitative Easing Massnahmen der EZB, eine deutliche Abschwächung der chinesischen Konjunktur und insbesondere ein Einbruch der Öl- und Rohstoffpreise um die Jahreswende 2015/16 waren wesentliche Ursachen für die Abschwächung.

In diesem Umfeld konnte durch eine hohe Gewichtung defensiver Sektoren wie Food, Healthcare oder Versicherungen, die Vermeidung wesentlicher Probleminvestments wie z.B. Rohstofftitel und Investmentbanken sowie gezieltes Stock picking struktureller Wachstumstitel und Corporate Events eine deutliche Outperformance erzielt werden.

Zudem war es bedeutsam auf zyklische Unternehmen wie Stahl-, Rohstoff- oder Maschinebautitel gänzlich zu verzichten.

Der Fonds erzielte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von -7,31 %.

Übersicht über die Wertentwicklung*

Performance im	Fonds
April 2015	-0,89 %
Mai 2015	2,71 %
Juni 2015	-3,42 %
Juli 2015	2,17 %
August 2015	-7,20 %
September 2015	-1,38 %
Oktober 2015	6,61 %
November 2015	4,60 %
Dezember 2015	-3,12 %
Januar 2016	-7,83 %
Februar 2016	-3,21 %
März 2016	4,60 %
Geschäftsjahr	-7,31 %

* Berechnung der Wertentwicklung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags bzw. Rücknahmeabschlags und unter der Annahme der Reinvestition aller Ausschüttungen. Individuelle Kosten wie beispielsweise Gebühren, Provisionen und andere Entgelte sind in der Darstellung nicht berücksichtigt und würden sich bei Berücksichtigung negativ auf die Wertentwicklung auswirken. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 16,26 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 471.887,16 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 2.227.771,86 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von -1.755.884,70 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Aktien zurückzuführen.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Kursänderungsrisiko von Aktien

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

Währungsrisiko

Sofern Vermögenswerte eines Fonds in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fonds.

■ Tätigkeitsbericht

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 31. März 2016 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

Wesentliche Änderungen

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat die Fondsadministration an die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ausgelagert. Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH wird folgende Tätigkeiten ab dem 01.11.2015 weiterverlagern:

Vorgeschaltete Tätigkeiten im Rahmen der Ermittlung von Anteilwerten (Transaktionsverarbeitung/-erfassung und Abstimmungstätigkeiten) werden teilweise innerhalb des HSBC-Konzerns (unter organisatorischer Zwischenschaltung der HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London) auf die HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau ausgelagert.

HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau, HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London sind mit der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH verbundene Unternehmen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	32.889.927,48	100,07
1. Aktien	32.763.719,59	99,68
Industriewerte	6.425.621,11	19,56
Finanzwerte	6.281.055,00	19,11
Konsumgüter	4.702.609,69	14,31
Verbraucher-Dienstleistungen	3.406.545,90	10,36
Rohstoffe	3.205.762,72	9,75
Gesundheitswesen	2.912.728,95	8,86
Telekommunikation	2.693.545,88	8,20
Technologie	1.420.230,00	4,32
Öl & Gas	929.430,00	2,83
Versorgungsunternehmen	786.190,34	2,39
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	14.030,00	0,04
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	112.177,89	0,34
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	-22.041,23	-0,07
Sonstige Verbindlichkeiten	-22.041,23	-0,07
III. Fondsvermögen	32.867.886,25	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2016	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Börsengehandelte Wertpapiere								32.763.719,59	99,68	
Aktien										
Euro								29.546.594,35	89,90	
AIRBUS GR. NAM.	NL0000235190		STK	12.000	3.000	6.800 EUR	58,860	706.320,00	2,15	
AKZO NOBEL	NL0000009132		STK	15.000	3.500	- EUR	59,940	899.100,00	2,74	
ALLIANZ VINK.NAM.	DE0008404005		STK	7.750	7.750	3.500 EUR	143,200	1.109.800,00	3,38	
AXA	FR0000120628		STK	47.000	43.000	29.000 EUR	20,385	958.095,00	2,91	
BASF NAM.	DE000BASF111		STK	7.000	3.000	8.200 EUR	66,370	464.590,00	1,41	
BAYER NAM.	DE000BAY0017		STK	11.100	5.500	- EUR	103,400	1.147.740,00	3,49	
COMPUGR.MED.	DE0005437305		STK	16.200	5.000	6.800 EUR	36,700	594.540,00	1,81	
COVESTRO	DE0006062144		STK	29.000	45.000	16.000 EUR	33,245	964.105,00	2,93	
DAIMLER NAM.	DE0007100000		STK	14.000	3.000	- EUR	67,490	944.860,00	2,87	
DANONE	FR0000120644		STK	13.000	13.000	- EUR	63,010	819.130,00	2,49	
DT.BÖRSE NAM.	DE0005810055		STK	14.000	14.000	- EUR	74,470	1.042.580,00	3,17	
DT.POST NAM.	DE0005552004		STK	58.000	27.000	- EUR	24,620	1.427.960,00	4,34	
DT.TELEKOM NAM.	DE0005557508		STK	65.000	30.500	- EUR	15,760	1.024.400,00	3,12	
DT.WOHNEN	DE000A0HNSC6		STK	30.000	30.000	- EUR	27,245	817.350,00	2,49	
EDAG ENGIN.GR.	CH0303692047		STK	43.019	50.000	6.981 EUR	18,630	801.443,97	2,44	
HEIDELBERGCEMENT	DE0006047004		STK	14.500	7.500	3.000 EUR	75,430	1.093.735,00	3,33	
HORNBACH HOLD.	DE0006083405		STK	9.600	-	- EUR	58,263	559.324,80	1,70	
IBERDROLA	ES0144580Y14		STK	133.888	190.000	60.000 EUR	5,872	786.190,34	2,39	
INBEV	BE0003793107		STK	3.000	-	- EUR	110,300	330.900,00	1,01	
IND.DE DISEÑO TEXTIL	ES0148396007		STK	16.500	11.000	7.500 EUR	29,835	492.277,50	1,50	
INTESA SANPAOLO	IT0000072618		STK	220.000	420.000	200.000 EUR	2,378	523.160,00	1,59	
KION GR.	DE000KGX8881		STK	13.194	-	6.000 EUR	50,810	670.387,14	2,04	
KON.PHILIPS	NL0000009538		STK	35.000	35.000	- EUR	25,010	875.350,00	2,66	
LEG IMMO. NAM.	DE000LEG1110		STK	12.000	14.000	10.500 EUR	82,890	994.680,00	3,03	
MTU AERO ENG.HOLD.	DE000A0D9PT0		STK	9.000	9.000	- EUR	84,630	761.670,00	2,32	
NORMA GR. NAM.	DE000A1H8BV3		STK	17.000	3.400	- EUR	48,570	825.690,00	2,51	
PROSIEBENSAT. I MEDIA NAM.	DE000PSM7770		STK	23.000	18.000	- EUR	45,310	1.042.130,00	3,17	
RHÖN-KLINIKUM	DE0007042301		STK	33.000	8.000	9.000 EUR	27,355	902.715,00	2,75	
RTL GROUP	LU0061462528		STK	10.000	10.000	- EUR	74,410	744.100,00	2,26	
SANOFI	FR0000120578		STK	13.000	3.200	- EUR	71,330	927.290,00	2,82	
TAKKT	DE0007446007		STK	33.852	33.852	50.528 EUR	16,800	568.713,60	1,73	
TALANX NAM.	DE000TLX1005		STK	27.800	16.000	8.000 EUR	30,050	835.390,00	2,54	
TELEFÓNICA DT.HOLD. NAM.	DE000A1J5RX9		STK	180.000	180.000	- EUR	4,740	853.200,00	2,60	
TOTAL	FR0000120271		STK	23.000	25.000	8.000 EUR	40,410	929.430,00	2,83	
UNILEVER	NL0000009355		STK	27.800	7.000	- EUR	39,865	1.108.247,00	3,37	
Schweizer Franken								1.777.056,67	5,41	
GIVAUDAN NAM.	CH0010645932		STK	400	400	- CHF	1.899,000	694.332,72	2,11	
ROCHE HOLD. G.	CH0012032048		STK	5.000	2.000	- CHF	236,900	1.082.723,95	3,29	
Englische Pfund								815.945,88	2,48	
VODAFONE GR.	GB00BH4HKS39		STK	290.000	130.000	100.000 GBP	2,225	815.945,88	2,48	
Schwedische Kronen								624.122,69	1,90	
SWED.MATCH	SE0000310336		STK	21.000	13.000	12.000 SEK	274,400	624.122,69	1,90	
Summe Wertpapiervermögen								32.763.719,59	99,68	

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								112.177,89	0,34
Bankguthaben								112.177,89	0,34
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
HSBC TRINKAUS & BURKHARDT AG			EUR	112.177,89		%	100,000	112.177,89	0,34
Sonstige Vermögensgegenstände								14.030,00	0,04
DIVIDENDENANSPRÜCHE			EUR	14.030,00				14.030,00	0,04
Sonstige Verbindlichkeiten								-22.041,23	-0,07
KOSTENABGRENZUNGEN			EUR	-22.041,23				-22.041,23	-0,07
Fondsvermögen							EUR	32.867.886,25	100,00^{*)}
Anteilwert							EUR	55,21	
Umlaufende Anteile							STK	595.291,00	

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.03.2016 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.03.2016

Schweizer Franken	(CHF)	1,09400 = 1 (EUR)
Englische Pfund	(GBP)	0,79080 = 1 (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	9,23280 = 1 (EUR)

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

■ **Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und
Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
---------------------	------	------------------------------------	-------------------	----------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Aktien

Euro

BMW	DE0005190003	STK	1.500	5.600
BMW VORZ.	DE0005190037	STK	6.000	6.000
CAP GEMINI	FR0000125338	STK	-	10.800
DT.EUROSHOP AG NAM.	DE0007480204	STK	4.000	16.000
FRAPORT	DE0005773303	STK	2.000	13.000
FREENET	DE000A0Z2ZZ5	STK	-	19.300
HUGO BOSS NAM.	DE000A1PHFF7	STK	5.100	10.600
K+S NAM.	DE000KSAG888	STK	28.000	28.000
RHÖN- KLINIKUM AND.R.	DE000A1614Q0	STK	-	34.000

Australische Dollar

SOUTH32	AU000000S320	STK	-	20.000
---------	--------------	-----	---	--------

Englische Pfund

BHP BILLITON	GB0000566504	STK	-	20.000
HSBC HOLD.	GB0005405286	STK	-	92.000
ROYAL DUTCH SHELL 'A'	GB00B03MLX29	STK	-	21.000

Investmentanteile

Gesellschaftseigene Investmentanteile

Euro

LANDERT BD.OPP.	DE000A1JSW30	ANT	20.000	20.000
--------------------	--------------	-----	--------	--------

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	595.291	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	340.181,02	0,5714533
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	495.565,77	0,8324765
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-304,80	-0,0005120
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	3.535,88	0,0059398
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-42.203,64	-0,0708958
10. Sonstige Erträge	5.128,53	0,0086152
Summe der Erträge	801.902,76	1,3470769
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-47,72	-0,0000802
2. Verwaltungsvergütung	-265.085,03	-0,4453033
3. Verwahrstellenvergütung	-24.832,38	-0,0417147
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-27.751,44	-0,0466183
5. Sonstige Aufwendungen	-708,36	-0,0011899
Summe der Aufwendungen	-318.424,93	-0,5349063
III. Ordentlicher Nettoertrag	483.477,83	0,8121706
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	2.227.771,86	3,7423241
2. Realisierte Verluste	-1.755.884,70	-2,9496241
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	471.887,16	0,7927000
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	955.364,99	1,6048705

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	595.291	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.506.431,94	-2,5305807
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-852.164,73	-1,4315095
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.358.596,67	-3,9620903
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.403.231,68	-2,3572197

■ Entwicklung des Sondervermögens

	EUR
	insgesamt
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	24.797.730,02
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-49.948,20
2. Zwischenausschüttungen	-400.970,49
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	10.473.137,72
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	10.900.193,78
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-427.056,06
4. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	-548.831,12
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.403.231,68
davon nicht realisierte Gewinne	-1.506.431,94
davon nicht realisierte Verluste	-852.164,73
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	32.867.886,25

■ Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	595.291	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	1.618.402,58	2,7186747
1. Vortrag aus dem Vorjahr	663.037,59	1,1138042
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	955.364,99	1,6048705
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	792.928,56	1,3320016
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	792.928,56	1,3320016
III. Gesamtausschüttung	825.474,02	1,3866731
1. Zwischenausschüttung	527.828,52	0,8866731
2. Endausschüttung	297.645,50	0,5000000

Köln, den 05.06.2016

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

■ Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

Das Sondervermögen wurde am 23.04.2014 aufgelegt.

	31.03.2015	31.03.2016
Vermögen in Tsd. EUR	24.798	32.868
Anteilumlauf Stück	409.255	595.291
Anteilwert in EUR	60,59	55,21

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen	99,68 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen	0,00 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert (EUR)	55,21
Umlaufende Anteile (STK)	595.291,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 09:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

Wertpapiere und Geldanlagen:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	97,5 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	2,5 %
- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %

Börsengehandelte Derivate:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	0,0 %
------------------------------------	-------

Devisentermingeschäfte:

- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
------------------------------------	-------

Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

- Verwahrstellen-eigene Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,0 %

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,1 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
Landert Bd.Opp. ²⁾	0,55000 % p.a.

¹⁾ Von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

²⁾ Bestände an Sondervermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft werden bei der Berechnung der Verwaltungsvergütung des berichtenden Sondervermögens nicht berücksichtigt.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.
Quelle: WM Datenservice, Verkaufsprospekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.
Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Transaktionskosten **EUR 96.573,50**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **0,92 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR -265.085,03
Basisvergütung Asset Manager	EUR 0,00
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR 0,00

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2015 betreffend das Geschäftsjahr 2015.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 gezahlten Vergütungen beträgt 2,44 Mio. EUR (nachfolgend "Gesamtsumme") und verteilt sich auf 25 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Monega KAG.

Hiervon entfallen 2,11 Mio. EUR auf feste und 0,32 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker in Mio EUR

	EUR	2,12
- davon Geschäftsleiter	EUR	0,65
- davon andere Führungskräfte	EUR	0,84
- davon andere Risktaker	EUR	0,57
- davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,41
- davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0,00

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, Kantinennutzung, öffentlichen Nahverkehr etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde zwischen Dezember 2015 und März 2016 insbesondere anlässlich der OGAW V-Umsetzung in Deutschland überprüft und an die darin enthaltenen Anforderungen entsprechend angepasst.

Wesentliche Änderungen ergaben sich im Hinblick auf die erweiterte Darstellung der Bestimmung der RiskTaker bzw. der identifizierten Personen aufgrund der Neueinstellung von Mitarbeitern, der Argumentation zur Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes und im Hinblick auf die Betrachtungszeiträume der jährlichen Leistungsbeurteilung. Zudem ist die Unterschrift des bisher lediglich im Abstimmungsprozess eingebundenen Aufsichtsratsvorsitzenden nunmehr formalisiert unter den Vergütungsgrundsätzen vorgesehen.

■ Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln:

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Landert Active Equity für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der

wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 14. Juli 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möllenbrink	Janzen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen

MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Landert Active Equity
vom 01.04.2015 bis 31.03.2016

ISIN:
DE000A1JSW22

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
Ex-Tag	06.06.2016	EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.		(alle Angaben je 1 Anteil)		
	Ausschüttung (nachrichtlich)	0,5000000	0,5000000	0,5000000
1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,5243123	0,5243123	0,5243123
1 a aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,1475272	0,1475272	0,1475272
1 a bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,3767851	0,3767851	0,3767851
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0620693	0,0620693	0,0620693
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,1584937
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,2803608	0,2803608
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000000	0,0000000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0621845	0,0621845	0,0621845
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0621845
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		betr.		
		Privat- anleger EUR	Anleger (KStG) EUR	Anleger (EStG) EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	0,4388545	0,4388545	0,4388545
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,4388545	0,4388545	0,4388545
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0124353	0,0124353	0,0124353
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0124353
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0243123	0,0243123	0,0243123
	Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)	---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Der Beschlussstag der Ausschüttung ist der 05.06.2016

Köln, den 06.06.2016

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Landert Active Equity für den Zeitraum vom 1. April 2015 bis 31. März 2016**

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das genannte Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG (bestehend aus den Zwischenausschüttungen am 01.07.2015 und 15.12.2015 sowie der Endausschüttung am 06.06.2016) nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs.1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden

steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Düsseldorf, den 6. Juni 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

■ Firmenspiegel

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Stolkgasse 25-45, 50667 Köln,

Telefon (02 21) 39095 - 0

Telefax (02 21) 39095 - 400

E-Mail: info@monega.de

Internet: www.monega.de

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EURO 5,2 Mio.

haftendes Eigenkapital: EURO 5,2 Mio.

(Stand 31.12.2015)

gegründet: 09.10.2000



Gesellschafter

DEVK Rückversicherungs- und
Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Köln

Sparda-Beteiligungs GmbH, Frankfurt

Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Köln

Aufsichtsrat

Bernd Zens, Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der DEVK Versicherungen

Prof. Dr. Jochen Axer

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Detlef Bierbaum

Bankier

Friedrich W. Gieseler

Vorsitzender des Vorstandes der DEVK Versicherungen

Martin Laubisch

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der

Sparda-Bank Berlin eG

Ralf Müller

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der

Sparda-Bank München eG

Hans-Joachim Nagel

Generalbevollmächtigter Bankenvertrieb, DEVK

Versicherungen

Manfred Stevermann

Vorsitzender des Vorstandes der Sparda-Bank West eG

Prof. Dr. Joachim Wuermeling

Vorsitzender des Vorstandes des Verbandes der

Sparda-Banken e.V.

Geschäftsführung

Bernhard Fänger

Christian Finke

Verwahrstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf

Eigenkapital gezeichnet

und eingezahlt: EURO 91.423.896,95

modifiziert verfügbare

haftende Eigenmittel: EURO 2.080.530.217,66

(Stand 31.12.2015)

Vertrieb

LANDERT FAMILY OFFICE Deutschland AG

St.-Apern-Strasse 20

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 99 57 307 700

Fax: +49 (221) 99 57 307 777

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tersteegenstraße 19-31, 40474 Düsseldorf

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Sonstige Angaben

WKN: A1JSW2

ISIN: DE000A1JSW22

